



Jahresbericht zum 31.12.2025

Frankfurter UCITS-ETF

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrella-Fonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K2200



Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht.....	8
Prüfungsvermerk.....	10
Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value.....	16
Vermögensübersicht.....	16
Vermögensaufstellung.....	17
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	20
Entwicklung des Fondsvermögens.....	21
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2025 (Anhang).....	24
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	28
Zusatzinformationen für Anleger in der Schweiz (ungeprüft).....	30
Vermerk über die unabhängige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung.....	32

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. Luxembourg B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 MUNSBACH

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Berechtigter Teilnehmer (Authorised Participant)

Flow Traders B.V.
Jacob Bontiusplaats 9
NL-1010 LL AMSTERDAM

Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 WIEN

Portfolioverwalter

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER
(bis zum 14.06.2025)

Baader Bank AG
Weihenstephanerstraße 4
D-85716 UNTERSCHLEISSHEIM
(seit dem 15.06.2025)

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Zahlstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 MUNSBACH

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds „Frankfurter UCITS-ETF“ ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value in EUR

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten zu jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Verwahrstelle erfragt werden. Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Die Veröffentlichung eines indikativen Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt auf der Internetseite www.boerse-stuttgart.de.

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen (Portfolio Construction Files) eines Teilfonds, in dem die Art der Anlagen und/oder eine Barkomponente aufgeführt sind, die berechtigten Teilnehmern bei Zeichnungen als Gegenwert für die Anteile zu liefern sind, ist bei der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle und auf der Internetseite www.axxion.lu täglich verfügbar.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ (www.rcsl.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Auf einen Blick

Fondsvermögen Frankfurter UCITS-ETF

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value (AK)	
ISIN	LU2439874319
Währung	Euro
Fondsaufgabe	30.06.2022
Ertragsverwendung	Thesaurierend

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das Kalenderjahr 2025 war von hoher Dynamik und wechselnden Marktführerschaften geprägt. Zu Jahresbeginn herrschte nach der US-Wahl noch viel Optimismus, doch bereits im ersten Quartal drehte sich das Bild: Die ausufernde Zollpolitik der US-Regierung unter Präsident Trump sorgte für erhebliche Verunsicherung, der US-Dollar schwächte sich deutlich ab – der Euro wertete im Jahresverlauf um rund 13% gegenüber dem Dollar auf – und europäische Aktien übernahmen die Führung an den internationalen Kapitalmärkten. Investoren erkannten, dass europäische Titel im historischen Vergleich und relativ zu den USA zu günstig bewertet waren, was zu einer Verringerung des Bewertungsabschlages führte.

Ab dem zweiten Quartal brachte mehr Klarheit bei der US-Handelspolitik eine Erholung der großkapitalisierten US-Technologiewerte, getrieben vor allem durch das KI-bezogene Investitionsvolumen in Rechenzentren und die damit verbundenen Gewinnerwartungen. Gleichzeitig führte die Erkenntnis, dass KI-Rechenzentren den Strombedarf drastisch erhöhen werden, zu einem breiten Investitionsschub in Elektrifizierung und Netzinfrastruktur.

Im vierten Quartal prägten der mit 43 Tagen längste Government Shutdown der US-Geschichte sowie aufkommende Zweifel an der Profitabilität der massiven KI-Investitionen das Marktgeschehen. Trotz dieser Belastungen erreichten die US-Indizes im Dezember neue Höchststände. In Euro gerechnet fiel das Ergebnis für US-Aktien durch die deutliche Dollar-Schwäche jedoch bescheiden aus: Der S&P 500 legte in Euro nur gut 4% zu. Der MSCI World erzielte in Euro eine Nettoerendite von gut 7%. Auffällig war hierbei die deutliche Outperformance europäischer und internationaler Märkte gegenüber den USA – begünstigt durch den schwachen Dollar, stärkeres Gewinnwachstum außerhalb der USA und günstigere Bewertungen.

Geldpolitisch senkte die EZB ihren Einlagenzins in acht Schritten von 4,0% (Mitte 2024) auf 2,0% bis Juni 2025 und hielt dieses Niveau bis Jahresende. Die US-Notenbank hielt ihre Zinsen zunächst auf restriktivem Niveau und leitete erst ab September 2025 eine vorsichtige Lockerung ein, mit insgesamt drei Zinssenkungen um je 25 Basispunkte bis Dezember. Das makroökonomische Umfeld blieb geprägt von robustem US-Wachstum bei leicht erhöhter Inflation und nur moderatem Wachstum in der Eurozone.

Der Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value hat im Berichtszeitraum eine Performance von 10,29% erzielt. Seit Auflegung im Juni 2022 erwirtschaftete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 58,13%.

Insgesamt entwickelten sich die Leitindizes bzw. der Euro/Dollar im Berichtszeitraum wie folgt:

DAX	MDAX	Euro Stoxx 50	DJIA
23,01%	19,65%	19,04%	13,61%
NIKKEI	HangSeng	MSCI World	EUR/USD
26,18%	29,01%	19,88%	12,89%

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Der Teilfonds Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des Frankfurter Modern Value Index (nachfolgend: der Index) nachzubilden.

Der Teilfonds bildet den Frankfurter Modern Value Index ab, indem er die Aktien dieses Indexes erwirbt. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird durch eine direkte Anlage in den Titeln erzielt. Analog des Index erfolgt vierteljährlich (am zweiten Freitag in den Monaten März, Juni, September und Dezember) ein Rebalancing des Teilfondsvermögens. Der Index selbst besteht aus 25 gleichgewichteten Titeln.

Der Teilfonds kann zur Erreichung seines Anlageziels in die nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände investieren.

Hierzu zählen insbesondere fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine, Zerobonds, Geldmarktinstrumente sowie Zertifikate und Derivate auf Anlagen, denen Aktien, Anleihen oder im zulässigen Rahmen Rohstoffindizes zugrunde liegen. Für die verzinslichen Anlagen obliegt die Auswahl der Emittenten dem Portfoliomanagement und ist nicht an ein Mindestrating einer Ratingagentur gebunden, so dass auch der Erwerb von Anleihen ohne Rating möglich ist. Außerdem ist es dem Fonds erlaubt zur Absicherung des Vermögens oder zum effizienten Portfoliomanagement jederzeit in Derivate zu investieren. Für Rechnung des Sondervermögens können Terminkontrakte, Swaps, und Optionen auf Währungen zur Absicherung gegen Kurs- und Währungsrisiken gekauft oder verkauft werden. Daneben kann der Fonds durch diese Geschäfte Währungspositionen gegenüber der Basiswährung oder einer Drittwährung aufbauen.

Hinsichtlich der Auswahl der Aktientitel im Index und damit auch im Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value gilt Folgendes:

Der Index und damit auch Teilfonds Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value soll sich aus „wunderbaren Firmen“. Um diese zu finden, wird nicht primär auf die klassische Lehrbuchdefinition des Value Investing nach Benjamin Graham gesetzt, sondern unserem ethischen Leitfaden gefolgt.

Wir haben über Jahrzehnte einen eigenen Modern Value-Ansatz auf Basis der von Warren Buffett und insbesondere Charlie Munger herausgestellten Modern Value-Kriterien entwickelt. Hierzu gilt im Einzelnen:

„Business Owner“-Konzept

Unser Selbstverständnis ist das eines langfristig denkenden Unternehmensmitteigentümers. Investiert wird nur dann, wenn das Unternehmen durch seine Strategie, sein Management, seine Produkte oder Dienstleistungen überzeugt. Bevorzugt investieren wir daher in Aktien, in denen die Eigentümer selbst wesentlich in der Gesellschaft engagiert sind beziehungsweise einen entscheidenden Einfluss in Vorstand oder Aufsichtsrat haben. Dies reduziert die so genannten Principal/Agent-Konflikte entscheidend. Nur bei inhaberkontrollierten Aktiengesellschaften sind die Manager auch gleichzeitig die Nutznießer bzw. Leidtragenden der getroffenen Entscheidungen. Daher findet man meistens eine ausgesprochen risikoaverse Investitions- und Managementstrategie vor. Gleichzeitig führt dies auch zu einer nachhaltigen Forschungs- und Entwicklungspolitik und einem antizyklischen Investitionsverhalten.

„Economic Moat“: Der wirtschaftliche Burggraben

Das richtige Unternehmen für unser Investment verfügt über eine Marktposition mit dauerhaften Wettbewerbsvorteilen. Je ausgeprägter die strukturellen Wettbewerbsvorteile zwischen dem eigenen Geschäft und dem der Wettbewerber sind, umso herausragender und damit dauerhaft ertragreicher ist die Marktstellung des Unternehmens. Wir achten darauf, schwerpunktmäßig in so genannte „Beautiful Businesses“ zu investieren. Die Kunden sind oft Stammkunden, denn sie vertrauen Marke und Unternehmen. Die Marktstellung des Unternehmens ist eindeutig marktführend.

„Eligible Countries“

Die Aktien des Index bzw. des Fonds stammen aus folgenden Ländern: Belgien, China (mit Ausnahme von China A-Shares), Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hong Kong, Island, Irland, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, USA.

Ferner verfügen die Titel bei Aufnahme in den Index entweder über eine Free Float Marktkapitalisierung von mindestens 2,5 Mrd. Euro und / oder einen durchschnittlichen Monats bzw. Halbjahres-Umsatz (Average Daily Value Traded) von mindestens 2,5 Mio. Euro.

Daneben werden die Titel nach ihrem erwarteten Total Shareholder Return in den nächsten fünf Jahren ausgewählt.

Für die Titelauswahl des durch den Teilfonds abzubildenden Index werden ESG Kriterien berücksichtigt. Nähere Angaben und Erläuterungen zur ESG-Strategie können dem Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" dieses Jahresberichtes entnommen werden.

Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2025 war das Teilfondsvermögen des Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zu 99,98% in Aktien investiert. Hierbei wurde zu 24,1% in deutsche bzw. zu 16,0% in US-amerikanische und zu 15,6% in britische Titel investiert.

28,5% der Aktien stammen aus dem Gesundheitswesen, gefolgt von 20,3% aus dem Finanzwesen und 19,7% Technologie.

Wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum 15.08.2025 änderte sich die Verwendung der Erträge von ausschüttend zu thesaurierend.

Sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum 15.06.2025 lagerte die Axxion S.A. die Portfolioverwaltung an die Baader Bank AG, Weihenstephanerstraße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland aus.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im April 2026

Der Vorstand der Axxion S.A.

Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
Frankfurter UCITS-ETF

Bericht über die Prüfung des Abschlusses

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Frankfurter UCITS-ETF und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Wir erklären, nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir keine Nichtprüfungsleistungen, die gemäß Artikel 5 (1) der EU-Verordnung Nr. 537/2014 untersagt sind, erbracht haben.

Die von uns an den Fonds erbrachten Nichtprüfungsleistungen, für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sind in Anmerkung Erläuterung 11 zum Abschluss aufgeführt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, über die in unserem Prüfungsvermerk zu berichten ist.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie unsere Unabhängigkeit bedrohen, und - sofern einschlägig - die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Bedrohungen oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Abschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als „Réviseur d’entreprises agréé“ von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft am 3. Februar 2023 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt 4 Jahre.

Luxemburg, 27. April 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

Vertreten durch

Signed by:

A1F813B722ED449...
Carsten Brengel

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zum 31.12.2025

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		83.825.168,77	100,12
1. Aktien		83.704.577,57	99,98
- Deutschland	EUR	20.038.332,00	23,93
- Euro-Länder	EUR	33.830.765,88	40,41
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	3.424.509,52	4,09
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	26.410.970,17	31,55
2. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		116.356,33	0,14
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	116.356,33	0,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände		4.234,87	0,01
II. Verbindlichkeiten		-101.510,33	-0,12
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-101.510,33	-0,12
III. Fondsvermögen	EUR	83.723.658,44	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾	
Börsengehandelte Wertpapiere				EUR		83.704.577,57	99,98	
Aktien				EUR		83.704.577,57	99,98	
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.		STK	8.624	EUR	390,5000	3.367.672,00	4,02
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam EO -,16		STK	56.129	EUR	60,6200	3.402.539,98	4,06
BE0974400328	Azelis Group N.V. Actions Nominatives o.N.		STK	354.116	EUR	9,3500	3.310.984,60	3,95
FR0013280286	bioMerieux Actions au Porteur (P.S.) o.N.		STK	30.931	EUR	110,3000	3.411.689,30	4,07
IT0003492391	Diasorin S.p.A. Azioni nom. EO 1		STK	52.072	EUR	68,6200	3.573.180,64	4,27
NL0010801007	IMCD N.V. Aandelen op naam EO -,16		STK	42.872	EUR	77,3400	3.315.720,48	3,96
IT0001078911	Interpump Group S.p.A. Azioni nom. EO 0,52		STK	70.702	EUR	46,7800	3.307.439,56	3,95
DE000A3E00M1	IONOS Group SE Namens-Aktien o.N.		STK	125.968	EUR	26,7500	3.369.644,00	4,02
ES0157261019	Laboratorios Farmaceut.Rovi SA Acciones Port. EO -,06		STK	52.806	EUR	63,5000	3.353.181,00	4,01
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.		STK	28.029	EUR	122,6000	3.436.355,40	4,10
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG Namens-Aktien o.N.		STK	5.896	EUR	562,2000	3.314.731,20	3,96
IT0003828271	Recordati - Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom. EO -,125		STK	68.643	EUR	48,5400	3.331.931,22	3,98
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien o.N.		STK	15.716	EUR	208,3500	3.274.428,60	3,91
FR0013154002	Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port. EO -,20		STK	15.975	EUR	210,0000	3.354.750,00	4,01
FR0010411983	SCOR SE Act.au Porteur EO 7,8769723		STK	120.715	EUR	28,7400	3.469.349,10	4,14
DE000A12DM80	Scout24 SE Namens-Aktien o.N.		STK	38.176	EUR	85,8000	3.275.500,80	3,91
GB0000536739	Ashtead Group PLC Registered Shares LS -,10		STK	56.045	GBP	50,8600	3.264.333,55	3,90
GB00BV9FP302	Computacenter PLC Registered Shares LS -,075555		STK	96.100	GBP	29,3000	3.224.573,70	3,85
GB00BJFLV09	Croda International PLC Regist.Shares LS -,10609756		STK	106.331	GBP	26,9500	3.281.708,24	3,92
GB0001826634	Diploma PLC Registered Shares LS -,05		STK	53.637	GBP	52,9500	3.252.458,34	3,88
NO0003053605	Storebrand ASA Navne-Aksjer NK 5		STK	235.032	NOK	172,7000	3.424.509,52	4,09
US00724F1012	Adobe Inc. Registered Shares o.N.		STK	11.079	USD	349,9900	3.302.141,12	3,94
US09857L1089	Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008		STK	731	USD	5.355,3300	3.333.826,89	3,98
US5949181045	Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625		STK	8.043	USD	483,6200	3.312.544,74	3,96
US98978V1035	Zoetis Inc. Registered Shares Cl.A DL -,01		STK	32.099	USD	125,8200	3.439.383,59	4,11
Summe Wertpapiervermögen					EUR	83.704.577,57	99,98	
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					EUR	116.356,33	0,14	
Bankbestände					EUR	116.356,33	0,14	
Verwahrstelle					EUR	116.356,33	0,14	
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG				116.356,33	EUR	116.356,33	0,14	
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	4.234,87	0,01	
Dividendenansprüche						4.234,87	0,01	
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-101.510,33	-0,12	
Verwaltungsvergütung						-101.510,33	-0,12	
Fondsvermögen					EUR	83.723.658,44	100,00	

Vermögensaufstellung Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg.in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Anteilwert Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value (AK)					EUR	155,91	
Umlaufende Anteile Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value (AK)					STK	537.000,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 31.12.2025		
GBP	(Britische Pfund)	0,873210	=	1 Euro (EUR)
NOK	(Norwegische Kronen)	11,852800	=	1 Euro (EUR)
USD	(US-Dollar)	1,174250	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value
für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden	1.831.235,01
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen	6.201,72
3.	Abzug Quellensteuer	-195.508,06
Summe der Erträge		1.641.928,67
II. Aufwendungen		
1.	Verwaltungsvergütung	-423.649,85
2.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3.625,00
3.	Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-9.111,14
Summe der Aufwendungen		-436.385,99
III. Ordentliches Nettoergebnis		1.205.542,68
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	9.247.014,35
2.	Realisierte Verluste	-1.680.513,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		7.566.501,35
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		8.772.044,03
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-1.957.481,25
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		6.814.562,78

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Entwicklung des Fondsvermögens

Entwicklung des Fondsvermögens Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		36.189.042,68
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		43.610.661,07
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	46.389.072,09	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.778.411,02	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-2.890.608,09
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		6.814.562,78
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		83.723.658,44

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value (AK)

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres Stück	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.12.2025	537.000,000	155,91
31.12.2024	256.000,000	141,36
31.12.2023	304.000,000	129,70

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.12.2025	83.723.658,44
31.12.2024	36.189.042,68
31.12.2023	39.429.353,97

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fonds	Fondswahrung	Transaktionskosten
Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	EUR	199.933,01

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebundelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhohungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Der vorstehend genannte Gesamtbetrag der Transaktionskosten beinhaltet neben den Kosten fur Transaktionen, die nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen wurden, auch weitere Kosten wie Borsegebuhren, Maklergebuhren, sonstige Transaktionsgebuhren und Steuern.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2025 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, nachprüfbareren Bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds Frankfurter UCITS-ETF zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Investmentfonds.

Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Anteilklasse separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31.12.2025 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 31.12.2025 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.12.2025 beziehen, erstellt.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden. Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen können u.a. insbesondere Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten und sonstige Kosten wie Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren beinhalten.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Indexabbildende Teilfonds sind von der Taxe d’abonnement befreit.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsvergütungen anfallen.

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Erläuterung 9 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 10 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Erläuterung 11 – Nichtprüfungsleistungen

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 wurden prüfungsfremde Leistungen in Bezug auf die regulatorischen Berichtsanforderungen (inklusive Separate Report gemäß CSSF-Rundschreiben 21/790) sowie begrenzte Prüfungsaufträge zur periodischen SFDR-Berichterstattung (in Übereinstimmung mit den Kriterien Artikel 11 der SFDR sowie Artikel 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852) für den Fonds erbracht.

Die vom Fonds an den mit der Prüfung der Finanzberichte beauftragten Abschlussprüfer gezahlten oder zu zahlenden Gesamtgebühren lauten wie folgt:

Gebühr	Honorare in EUR (exkl. MwSt.)	
	2025	2024
Prüfungsgebühren	11.495,00	11.495,00
mit der Prüfung in Zusammenhang stehende Gebühren	12.331,00	12.644,50
Steuergebühren	0,00	0,00
Sonstige Gebühren in Zusammenhang mit Nichtprüfungsleistungen	0,00	0,00
Gesamt	23.826,00	24.139,50

Die Nichtprüfungsleistungen, die der mit der Prüfung der Finanzberichte beauftragte Abschlussprüfer für den Fonds für das abgelaufene Jahr erbracht hat, sind folgende:

- Erstellung des Separate Reports
- Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung 4 - Tracking Error, Tracking Difference und Performance des Index

Die Performance des Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value lag im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 bei 10,29%, während der herangezogene Vergleichsindex Frankfurter Modern Value Index im selben Zeitraum um 11,02% anstieg. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der Erwartungen, da die Abweichung zwischen Wertentwicklung des Indexes und des Teilfonds („Tracking-Differenz“) auf bis zu 3% p.a. prognostiziert wurde. Zum Berichtsstichtag liegt der gemessene Tracking Error bei 0,26%, während der erwartete Tracking Error bei 1,00% liegt. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der Erwartungen, da der Tracking-Error unter normalen Marktbedingungen weniger als 1% ergeben wird.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 über Angaben zur Nachhaltigkeit vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Verwaltungsgesellschaft in ihren Vergütungsrichtlinien geregelt. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Vergütungspolitik aufrechtzuerhalten, die bei Unternehmensentscheidungen Einflüsse auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) berücksichtigt (z. B. Reduktion CO₂-Fussabdruck, Förderung Mitarbeitergesundheit und Diversität) sowie die Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherstellt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.928.000
davon Führungskräfte (inklusive 3 Vorstände)	EUR	1.928.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.902.000
davon feste Vergütung	EUR	5.422.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		62

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Baader Bank AG für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		Baader Bank AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	85.946.000,00
davon feste Vergütung	EUR	64.881.000,00
davon variable Vergütung	EUR	21.064.000,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		663

Zusatzinformationen für Anleger in der Schweiz (ungeprüft)

Herkunftsstaat

Der Herkunftsstaat des Fonds ist Luxemburg.

Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES AG, Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich.

Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist NPB Neue Privat Bank, Limmatquai 1, CH-8001 Zürich.

Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei dem Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Publikationen

Den Anlagefonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf www.fundinfo.com publiziert. Die Preise werden täglich publiziert.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Retrozessionen

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- jedes Anbieten und jedes Werben für den Anlagefonds, einschließlich jeder Art von Tätigkeit, welche auf den Verkauf des Anlagefonds abzielt, wie insbesondere die Organisation von Roadshows, die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen, die Herstellung von Marketingmaterial, die Schulung von Vertriebspartnern, etc..

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs von Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Rabatten

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Gesamtkostenquote des Teilfonds / der Anteilklassen

Teilfonds / Anteilklasse	Gesamtkostenquote (TER lt. AMAS)	Performance Fee
Frankfurter UCITS - ETF - Modern Value	0,53%	0,00

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Sie beinhaltet keine Nebenkosten und Kosten, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten). Die Gesamtkostenquote wird in den Basisinformationsblättern als sogenannte „laufende Kosten“ veröffentlicht. Die Gesamtkostenquote wurde gemäss der "Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER)" der Asset Management Association Switzerland (AMAS) in der aktuell gültigen Fassung berechnet.

Performance des Teilfonds / der Anteilklassen

Teilfonds / Anteilklasse	Kalenderjahr	Performance
Frankfurter UCITS - ETF - Modern Value	01.01.2023 - 31.12.2023	+29,64%
	01.01.2024 - 31.12.2024	+8,99%
	01.01.2025 - 31.12.2025	+10,29%

Vermerk über die unabhängige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung

Vermerk über die unabhängige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung von Frankfurter UCITS-ETF

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
Frankfurter UCITS-ETF

Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit

Wir haben eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit betreffend die regelmäßige Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „regelmäßige SFDR-Berichterstattung“) aller Teilfonds von Frankfurter UCITS-ETF klassifiziert als Artikel 8(1) SFDR (der „Fonds“) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Verfahren und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die regelmäßige SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den in Anhang 1 dargelegten Kriterien erstellt wurde, die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) (die „Kriterien“) beruhen.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu

Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Wir haben unsere inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information (ISAE 3000 (Revised)), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und für Luxemburg übernommen durch das Institut des Réviseurs d'Entreprises (IRE), durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen. Unsere Verantwortung gemäß diesem Standard wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ weitergehend beschrieben.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß dem vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen internationalen Verhaltenskodex für Berufsangehörige, einschließlich internationaler Unabhängigkeitsstandards (IESBA-Kodex), wie er für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurde. Dieser Kodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Wir wenden den International Standard on Quality Management 1 an, wie ihn die CSSF für Luxemburg übernommen hat, und verfügen dementsprechend über ein umfassendes Qualitätskontrollsystem. Dieses umfasst schriftlich dokumentierte Richtlinien und Verfahren für die Einhaltung ethischer Anforderungen, Berufsstandards sowie der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für die regelmäßige SFDR-Berichterstattung

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für:

- die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Kriterien;
- die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, als notwendig erachtet;
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Vornahme von Annahmen und Schätzungen, die unter den jeweiligen Gegebenheiten angemessen sind.

Inhärente Grenzen bei der Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung

Da derzeit keine allgemein anerkannten und etablierten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Ansätze und Methoden angewandt werden. Dies kann die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Informationen zwischen Unternehmen beeinträchtigen.

Verantwortung des “Réviseur d’entreprises agréé”

Unsere Verantwortung besteht darin, Verfahren zu planen und durchzuführen, um eine begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die regelmäßige SFDR-Berichterstattung frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber unsere Schlussfolgerung abzugeben. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn diese einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung getroffenen Entscheidungen von Adressaten nach vernünftigem Ermessen beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit ISAE 3000 (Revised) berufen wir uns auf unser fachliches Urteilsvermögen und bewahren während des gesamten Auftrags eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Fonds als Grundlage für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien;
- führen wir Risikobewertungsverfahren durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der für unseren Auftrag relevanten internen Kontrollen, um Bereiche mit erhöhter Wahrscheinlichkeit wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen zu identifizieren und darauf abgestimmte Verfahren zu planen. Diese Tätigkeiten erfolgen jedoch nicht mit dem Ziel, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben; und
- entwickeln und führen wir Verfahren durch, die auf diejenigen Bereiche der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung ausgerichtet sind, in denen wesentliche falsche Darstellungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auftreten können. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei beabsichtigten falschen Darstellungen höher als bei unbeabsichtigten, da sie betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Im Rahmen unseres Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit übernehmen wir keine Verantwortung und geben keine Zusicherung in Bezug auf Ausgangsinformationen, die der Fonds direkt von seinen Portfoliounternehmen oder von externen Sachverständigen erhalten hat.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Ein Auftrag zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit umfasst die Durchführung von Verfahren, um Nachweise hinsichtlich der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung zu erlangen. Die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Verfahren sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre.

Art, Zeitraum und Umfang der von uns ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von unserem fachlichen Ermessen ab, sowie von der Einschätzung, bei welchen Angaben in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen zu rechnen ist.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir

- ein Verständnis der Prozesse des Fonds erlangt, die für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung relevant sind;
- die Einbeziehung aller im Identifizierungsprozess ermittelten Angaben in die regelmäßige SFDR-Berichterstattung beurteilt;
- Befragungen des zuständigen Personals vorgenommen und analytische Verfahren an einer Stichprobe ausgewählter Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung durchgeführt;
- substanzielle Tätigkeiten zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit an einer Stichprobe ausgewählter Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung durchgeführt;
- ausgewählte Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss abgeglichen; und
- die angewandten Methoden zur Vornahme von Schätzungen beurteilt.

Beschränkung der Verbreitung und Verwendung

Unser Vermerk wurde ausschließlich für den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft und die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweder anderen Partei, der dieser Vermerk zur Verfügung gestellt wird.

Luxemburg, 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

Vertreten durch

Kenny Panjanaden

Réviseur d'entreprises agréé

Für alle Fonds

- Angemessene Verwendung des Anhangs IV (für Artikel 8 Fonds) und des Anhangs V (für Artikel 9 Fonds) der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR in Bezug auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“) in ihrer geänderten Fassung;
- Übereinstimmung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS genannten allgemeinen Grundsätzen über die Darstellung von Informationen;
- Vollständigkeit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung, einschließlich aller relevanten Abschnitte des Anhangs IV bzw. V der RTS, der in den RTS definierten relevanten Anforderungen und der entsprechenden Antworten;
- Übereinstimmung der qualitativen Angaben mit der quantitativen Offenlegung der Leistung von Nachhaltigkeitsindikatoren;
- Übereinstimmung der in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen mit den vorvertraglichen Informationen (Anhang II und III der RTS für Artikel 8 bzw. Artikel 9 Fonds) sowie mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen, die im Verkaufsprospekt festgelegt sind).

Für Artikel 8 Fonds

- Angemessene Anwendung der vom Finanzmarktteilnehmer definierten Methoden zur Bewertung des Anteils der Investitionen, die die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den SFDR-Offenlegungen auf der Website gemäß Artikel 31 der RTS beschrieben;
- Übereinstimmung der Methoden zur Einstufung einer Anlage als „nachhaltige Investition“ mit den in Artikel 2 (17) der SFDR festgelegten Anforderungen (die „Methoden für nachhaltige Investitionen“);
- Angemessene Anwendung der Methoden für nachhaltige Investitionen;
- Übereinstimmung der Methoden zur Einstufung einer Anlage als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie mit Erwägungsgrund 35 und Artikel 17 der RTS (die „Taxonomie-Methoden“);
- Angemessene Anwendung der Taxonomie-Methoden;
- Übereinstimmung der Methoden zur Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit den in Anhang I der RTS festgelegten Anforderungen (die „PAI-Methoden“);
- Angemessene Anwendung der PAI-Methoden.

Für Artikel 9 Fonds

- Übereinstimmung der Methoden zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ mit den in Artikel 2 (17) der SFDR festgelegten Anforderungen (die „Methoden für nachhaltige Investitionen“);
- Angemessene Anwendung der Methoden für nachhaltige Investitionen;
- Übereinstimmung der Methoden zur Einstufung einer Anlage als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie mit Erwägungsgrund 35 und Artikel 17 des RTS (die „Taxonomie-Methoden“);
- Angemessene Anwendung der Taxonomie-Methoden;
- Übereinstimmung der Methoden zur Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit den in Anhang I der RTS festgelegten Anforderungen (die „PAI-Methoden“);
- Angemessene Anwendung der PAI-Methoden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900GIY7Q5BI2DTM47

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren

weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen näher beschrieben sind. Am Stichtag 31.12.2025 wiesen 99,98% seiner Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) [Umsatztoleranz 5%]
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren [Umsatztoleranz 5%]
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) [Umsatztoleranz 5%]
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz) [Umsatztoleranz 5%]
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie [Umsatztoleranz 5%]
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials [Umsatztoleranz 5%]
- schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangenen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023	30.06.2022 - 31.12.2022
Investitionen in den Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) [Umsatztoleranz 5%]	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Entwicklung, Herstellung oder den Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz) [Umsatztoleranz 5%]	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Referenzperiode	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023	30.06.2022 - 31.12.2022
Investitionen in die Erzeugung von Kernenergie [Umsatztoleranz 5%]	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Förderung von Ölsand	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials [Umsatztoleranz 5%]	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren [Umsatztoleranz 5%]	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) [Umsatztoleranz 5%]	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Vermögensallokation

Referenzperiode	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023	30.06.2022 - 31.12.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	99,98%	99,97%	99,96%	100,00%
Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	99,98%	99,97%	99,96%	100,00%
Anteil der Sonstigen Investitionen	0,02%	0,03%	0,04%	0,00%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte aller Bewertungstage im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASR Nederland N.V. Aandelen op naam EO -,16 (NL0011872643)	Versicherung	4,12%	Niederlande
SCOR SE Act.au Porteur EO 7,8769723 (FR0010411983)	Versicherung	4,09%	Frankreich
Diploma PLC Registered Shares LS -,05 (GB0001826634)	Industrielle Zwischenprodukte	4,07%	Großbritannien
Storebrand ASA Navne-Aksjer NK 5 (NO0003053605)	Versicherung	4,06%	Norwegen
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N. (DE0008404005)	Versicherung	4,06%	Bundesrep. Deutschland
bioMerieux Actions au Porteur (P.S.) o.N. (FR0013280286)	Medizinische Ausrüstung & Geräte	4,04%	Frankreich
Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port. EO -,20 (FR0013154002)	Medizinische Ausrüstung & Geräte	4,03%	Frankreich
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625 (US5949181045)	Software	4,02%	USA
Münchener Rückvers.-Ges. AG Namens-Aktien o.N. (DE0008430026)	Versicherung	4,01%	Bundesrep. Deutschland
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09 (NL0010273215)	Halbleiter	4,01%	Niederlande
Recordati - Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom. EO -,125 (IT0003828271)	Biotech und Pharma	3,95%	Italien
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N. (DE0006599905)	Biotech und Pharma	3,90%	Bundesrep. Deutschland
Diasorin S.p.A. Azioni nom. EO 1 (IT0003492391)	Medizinische Ausrüstung & Geräte	3,76%	Italien

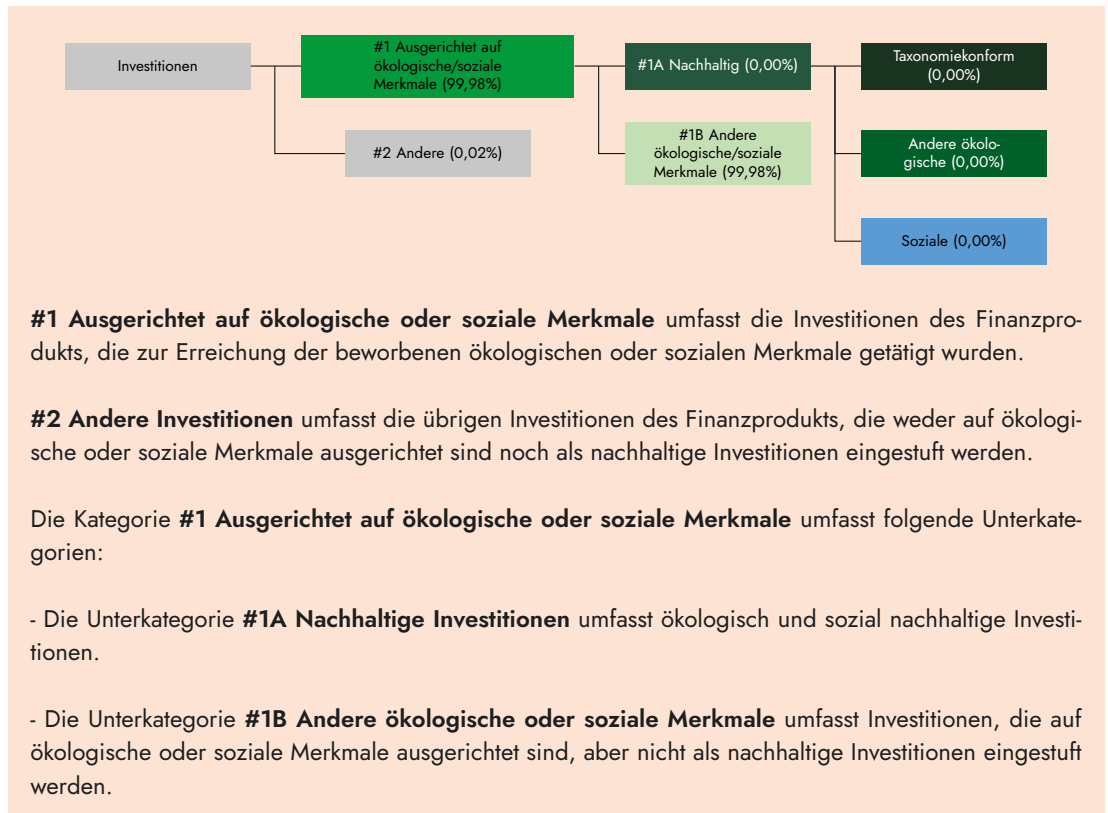


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2025.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.12.2025 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.12.2025 handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum bestehend aus vier Stichtagen, die das Geschäftsjahresende sowie drei weitere Stichtage umfassen, die jeweils an den Monatsenden in dreimonatigen Abständen davor liegen.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	3,04%
Haushaltsprodukte	2,02%
Getränke	1,02%
Finanzwesen	20,34%
Versicherung	20,34%
Gebrauchsgüter	0,95%
Bekleidungs- & Textilprodukte	0,95%
Gesundheitswesen	24,72%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	11,88%
Biotech und Pharma	12,85%

Sektor	Anteil
Industrie	10,81%
Industrielle Zwischenprodukte	3,96%
Maschinen	2,95%
Industrielle Supportdienste	2,98%
Transportwesen & Logistik	0,92%
Kommunikation	8,91%
Internet-Medien & -dienste	8,91%
Nicht klassifizierbar	0,41%
Nicht klassifiziert	0,41%
Rohstoffe	11,68%
Chemikalien	11,68%
Technologie	19,13%
Technologiedienste	4,10%
Software	11,90%
Halbleiter	3,13%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

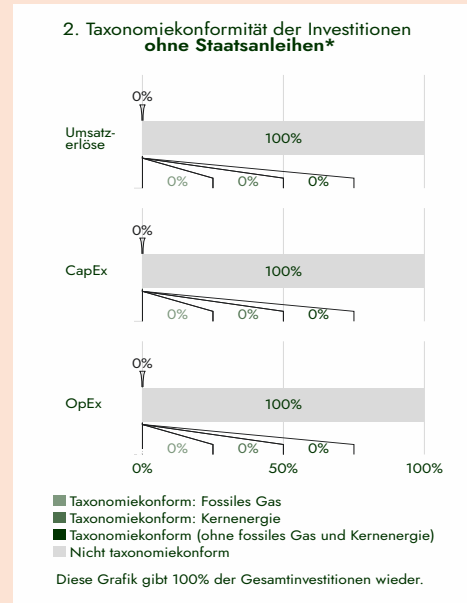
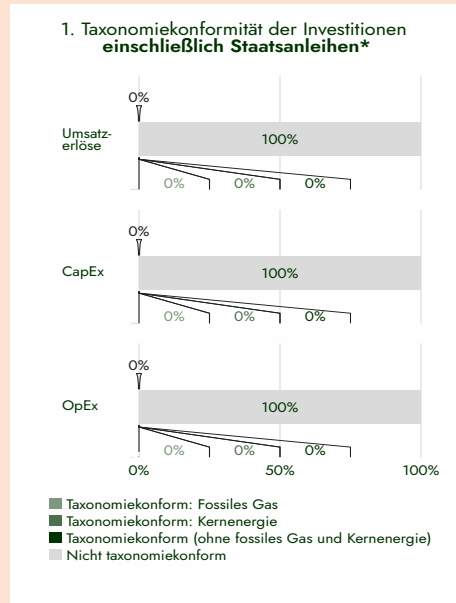
- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%
2025	0,00%



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

0,02% der Anlagen des Finanzprodukts wurden in "Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Für den Fonds wurde der Frankfurter Modern Value Index bestimmt. Bei diesem Index handelt es sich um einen gleichgewichteten weltweiten Aktienindex mit 25 Unternehmen. Die Titel werden anhand der zu erwartenden Aktionärsrendite aus einem Pool von Unternehmen mit starker Eigentümerstruktur und einem strukturellen wirtschaftlichen Burggraben ausgesucht. Darüber hinaus werden keine Aktien ausgewählt, deren Free Float Market Cap nicht mindestens 2,5 Mrd. USD erreichen und deren durchschnittliches Tages-Trading-Volumen bei weniger als 2,5 Mio. USD liegen. Darüber hinaus werden bei der Titelauswahl auf Ebene des Index ESG Kriterien berücksichtigt.

Einzelheiten sowie Änderungen zu diesen Kriterien können über den folgenden Link beim Indexanbieter abgerufen werden: https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/en/ESG_Methodology_Statement_DE000SLODNF0.pdf

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

01.01.2025 - 31.12.2025	Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value
Performance*	10,29%

*Diese Ausschlüsse wurden wie oben unter „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ bereits beschrieben, während der gesamten Berichtsperiode eingehalten.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

01.01.2025 - 31.12.2025	Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	Referenzindex
Performance	10,29%	11,02%

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

01.01.2025 - 31.12.2025	Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	Breiter Marktindex
Performance*	10,29%	20,01%

*Marktindex: Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index



AXXION



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.